Von: Andreas.Hager@bakom.admin.ch
Betreff: Jubiläumsrufzeichen HB90xyz undHB30xyz

Datum: 19. November 2018 um 07:10

An: wehrlib@bluewin.ch



Sehr geehrter Herr Wehrli

Gemäss unserer Abmachung anlässlich des USKA Meetings am 16.11.2018 erteilen wir Ihnen die Genehmigung,

dass die HB9 Funkamateure im Jahr 2019 das Sonderrufzeichen mit dem Präfix HB90... gefolgt von ihrem eigenen Suffix verwenden dürfen.

Für die HB3 Funkamateure gilt im Jahr 2019 das Sonderrufzeichen mit dem Präfix HB30... gefolgt vom eigenen Suffix.

Es freut uns, dass wir mit dieser Entscheidung zum Gelingen Ihres Jubiläumsjahres einen Beitrag leisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hager

Leiter Gruppe Prüfungen und Konzessionen Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Kommunikation BAKOM Zukunftstrasse 44, CH 2501 Biel

Tel. +41 58 460 58 24 (direkt)
Tel. +41 58 460 55 11 (Zentrale)

Fax +41 58 460 58 40

mailto:andreas.hager@bakom.admin.ch www.bakom.admin.ch

Jubiläumsrufzeichen HB9Øxyz für 2019

Die USKA feiert nächstes Jahr ihr 90-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum hat das BAKOM uns die Genehmigung erteilt, dass HB9er Funkamateure über das ganze Jahr 2019 das Sonderrufzeichen mit dem Prefix HB9Ø.... gefolgt von ihrem eigenen Suffix verwenden dürfen.

Eine ähnlich sinnbringende Erweiterung des HB3-Prefixes ist leider nicht gegeben. Wir werden deshalb an der November-Sitzung mit dem BAKOM eine passenden Lösung für die HB3-Amateure weiter diskutieren und noch vor Jahresende bekannt geben.

Wer den HB9Øer Prefix verwendet, bekennt sich zur USKA und den für Schweizer

entsprechend auch Mitglied der USKA ist.